



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

**Lagedarstellung
Wirtschaftskriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2016**

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 131 KK Wirtschaftskriminalität Eberswalde
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel. 03334 388 2210

Wikri01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de

© 2017 Landeskriminalamt

Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt:

	2015	2016		Veränderung
▶ Erfasste Fälle (insgesamt)	2.115	1.586	↘	- 25,0 %
▶ Schaden (WiKri) in Mio. EUR	91,0	195,1	↗	+ 114,4 %
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	38,6 %	56,4 %	↗	+ 17,8 %- Punkte
▶ Tatverdächtige (insgesamt)	1.249	905	↘	- 27,5 %
▶ Aufklärungsquote	95,0 %	95,4 %	↗	+ 0,4 %- Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen

	2015	2016		
1) WiKri-Betrug (PKS 893100)	616	335	↘	- 45,6 %
2) WiKri-Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht (PKS 893200)*	339	346	↗	+ 2,1 %
3) WiKri i. Z .m. Wettbewerbsdelikten (PKS 893400)	68	52	↘	- 23,5 %
4) WiKri i. Z .m. Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)	819	610	↘	- 25,5 %
davon § 266a StGB (PKS 522000)	811	609	↘	- 24,9 %

* In den Klammern sind die PKS-Schlüsselnummern aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Trend	3
1. Vorbemerkungen	5
2. Lagedarstellung – Kernaussagen	6
2.1. Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri.....	6
2.2. Schaden.....	6
2.3. Tatverdächtige, Aufklärungsquote.....	6
3. Lagedarstellung - Besonderheiten	6
3.1. Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS 510000).....	6
3.1.1. Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS 518110).....	7
3.1.2. Geldkreditbetrug (PKS 514000).....	8
3.2. Insolvenzstraftaten (PKS 893200).....	8
3.3. WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500).....	9
3.4. Wettbewerbsdelikte (PKS 893400).....	10
4. Aktuelle Lage (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130)	11
4.1. WiKri-Durchsuchungen im LKA 130, Drei-Jahres-Überblick.....	11
4.2. Sichergestellte Datenmengen in Gigabyte im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick.....	11
4.3. Sichergestellte Unterlagen/Aktenordner im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick.....	11
5. Gesamtbewertung und Ausblick	12
6. Anlagen	133

1 Vorbemerkungen

Das Landeslagebild Wirtschaftskriminalität 2016 soll dazu beitragen, das spezifische Gefahren- und Schadenspotenzial und die Bedeutung der Wirtschaftskriminalität für die Kriminalitätslage einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild leistet insoweit einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen. Es basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS), des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) sowie Angaben des internen Berichtswesens des LKA, Kriminalkommissariat Wirtschaftskriminalität.

Die polizeilich registrierten Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität (WiKri) stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiskalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden¹. Zudem handelt es sich bei der WiKri in Teilbereichen um so genannte Kontrollkriminalität². Aussagen zum Dunkelfeld und zur (sinkenden) Anzeigenwilligkeit von Unternehmen können auch dem „Kriminalitätsbarometer Berlin-Brandenburg 2015“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg³ (hier etwa zur Produkt- und Markenpiraterie) entnommen werden.

Als WiKri gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 – 6 b) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten – jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die kriminellen Handlungen können sich dabei gegen Privatpersonen, Unternehmen oder den Staat richten.

¹ Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

² Kontrolldelikte sind z. B. Insolvenzverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen bei allen Insolvenzanträgen den Anfangsverdacht einer Straftat prüft.

³ <https://www.ihk-ostbrandenburg.de/produktmarken/Standortpolitik/Sicherheit-in-der-Wirtschaft/Kriminalitaetsbarometer/2379008>

2 Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri

Im Jahr 2016 wurden im Land BB insgesamt 185.831 (2015: 188.264) Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Ein Anteil von 0,9 % entfiel auf den Bereich der WiKri mit 1.586 erfassten Fällen. Dies entspricht einem Rückgang um 25,0 % (um 529 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr (2015: 2.115 Fälle).

2.2 Schaden

Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden stieg dagegen deutlich um rund 104 Mio. EUR auf 195 Mio. EUR (2015: ca. 91 Mio. EUR). Dieser starke Anstieg ist auf hohe Schadenssummen im Bereich der Betrugsstraftaten und der Insolvenzverschleppungen zurückzuführen. Insbesondere ein Tatkomplex mit einer Gesamtschadenssumme von ca. 92 Mio. EUR hob sich hierbei hervor; wobei der Beschuldigte drei verschiedene Immobilienfirmen in die Insolvenz führte.

Die polizeilich registrierte Gesamtschadenssumme im Land Brandenburg stieg um ca. 110 Mio. EUR auf ca. 346 Mio. EUR. Der Anteil des WiKri-Schadens am polizeilich registrierten Gesamtschaden im Land Brandenburg betrug rund 56,4 % (2015: 38,6%).

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Von den 1.586 erfassten Fällen der Wirtschaftskriminalität konnten 1.513 Fälle aufgeklärt werden, womit eine Aufklärungsquote von 95,4 % erzielt wurde (2015: 95,0 % → + 0,4 %-Punkte).

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist entsprechend des rückläufigen Fallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr um 344 (- 27,5 %) auf 905 Tatverdächtige gesunken. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger entsprach 12,0 % und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (2015: 9,9 %).

3 Lagedarstellung - Besonderheiten

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS 510000)

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2016 insgesamt 19.935 Betrugsdelikte verzeichnet (2015: 22.098 Fälle → - 9,8 %). Davon waren 335 Fälle (Anteil 1,7 %) dem Bereich der WiKri zuzuordnen. Dies stellte im Berichtszeitraum einen Rückgang der WiKri-Betrugsstraftaten um 281 Fälle (- 45,6 Fälle) dar. Die sinkenden Fallzahlen durchzogen dabei nahezu alle Deliktsbereiche des Betruges; mitbestimmend hierfür war das Ausbleiben von umfangreichen Fallkomplexen von Betrugsstraftaten i. Z. m. Wirtschaftsdelikten. Mit einem Anteil von rund 21,1 % am WiKri-Fallaufkommen stellt der Betrug jedoch fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt der WiKri dar.

Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 335 erfassten Fällen des WiKri-Betrugs konnten 288 Tatverdächtige ermittelt werden; davon waren 30 Personen nichtdeutscher Herkunft (10,4 %). Rund 33 % waren weibliche Tatverdächtige.

Es konnten 308 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 91,9 % (2015: 579 aufgeklärte Fälle → 94 %).

Entgegen des Rückgangs der WiKri-Betrugsfallzahlen stiegen die polizeilich registrierten Schadenssummen in diesem Deliktsfeld auf 42,7 Mio. EUR (2015: 13,6 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür waren hohe Schadenssummen in den Phänomenbereichen des Subventionsbetruges (+ 633 Tsd. EUR auf 6 Mio. EUR) und des Sonstigen Betruges (+ 31,8 Mio. EUR auf 36 Mio. EUR).

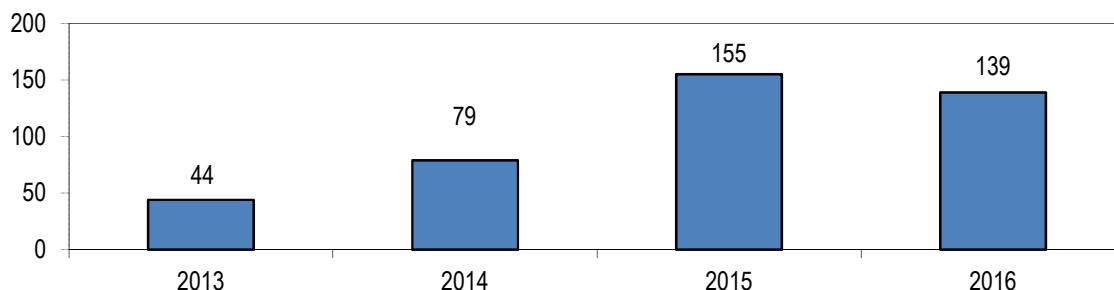
Der Anteil des registrierten Schadens bei WiKri-Betrugsdelikten am WiKri-Gesamtschaden betrug rund 22 %.

3.1.1 Abrechnungsbetrag im Gesundheitswesen (PKS 518110)Begriffsbestimmung

Der Abrechnungsbetrag im Gesundheitswesen (AiGW) besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Leistungserbringer (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe, Krankenhäuser, Sanatorien).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Insbesondere der Phänomenbereich des AiGW hob sich in qualitativer Hinsicht von den restlichen Betrugsdelikten ab. Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich verharrt mit 139 Fällen (2015: 155) weiterhin auf hohem Niveau und weist einen sehr intensiven Arbeits- und Auswertumfang auf. Eine längerfristige Betrachtungsweise der PKS zeigt den deutlichen Anstieg: Im Jahr 2013 wurden lediglich 44 Fälle polizeilich registriert; dies stellt einen Anstieg im Vergleich zu 2016 um 216 % dar:

Fallzahlenentwicklung – AiGW

Die Aufklärungsquote lag mit 99,3 % auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (99,4 %). Zu den 138 aufgeklärten Fällen konnten 61 Tatverdächtige (2015: 155 Fälle, 29 Tatverdächtige) ermittelt werden, darunter

waren 7 Nichtdeutsche (2015: 1). Mit einem Anteil von 59 % waren deutlich mehr Frauen als Männer in diesem Deliktsbereich vertreten.

Alle polizeilich registrierten Fälle des AiGW verursachten zusammen einen Schaden von 516 Tsd. EUR (2015: 177 Tsd. EUR).

Zu aktuellen Schwerpunkten im Bereich des AiGW wird auf Punkt 4 verwiesen.

3.1.2 Geldkreditbetrug (PKS 514000)

Begriffsbestimmung

Der Geldkreditbetrug entspricht dem betrügerischen Erlangen von Darlehen. Unter dem Summenschlüssel des Geldkreditbetrugs werden folgende Straftatbestände erfasst: Kreditbetrug gem. § 265b StGB, Subventionsbetrug, Kreditbetrug gem. § 263 StGB, Wechselbetrug und Wertpapierbetrug.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Einhergehend mit den sinkenden Betrugsfallzahlen erfuhr auch die Entwicklung beim Geldkreditbetrug einen Rückgang um 43,1 % auf 41 Fälle (2015: 72 Fälle).

Der höchste Anteil entfiel auf den Bereich des Subventionsbetruges (PKS: 514200) mit 32 Fällen und verharnt damit auf dem Niveau des Vorjahres. In nahezu der Hälfte aller Fälle war die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Geschädigter. Um an die entsprechenden Fördergelder im Rahmen verschiedener Förderprogramme zu gelangen, täuschten die Täter u. a. über die Anzahl der im Rahmen der Fördermaßnahme Beschäftigten, verwendeten die Gelder zweckwidrig oder machten falsche Angaben über subventionserhebliche Tatsachen.

Zu den 41 erfassten Straftaten konnten 53 Tatverdächtige ermittelt werden. Der Frauenanteil lag bei 20,8 %. Die Aufklärungsquote konnte von 97,2 % auf 100 % erhöht werden.

Trotz des Rückganges bei den Fallzahlen war ein Anstieg bei den Schadenssummen im Bereich des Geldkreditbetrugs zu verzeichnen. Mit rund 6 Mio. EUR (2015: 5,4 Mio. EUR → + 11,7 %) nahm der Subventionsbetrug den höchsten Anteil der polizeilich erfassten Schadenssummen dieser Deliktskategorie ein. Hohe Schadenssummen waren insbesondere bei vier subventionierten Bauvorhaben zu verzeichnen.

3.2 Insolvenzstraftaten (PKS 893200)

Begriffsbestimmung

Zur Deliktsgruppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 – 283d StGB), (PKS: 560000)
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
 - Verletzung der Buchführungspflicht,

- Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO, PKS: 712200).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktsformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht oder wesentlich mit verursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Bei den Insolvenzdelikten war mit 346 Fällen ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2015: 339 Fälle) zu verzeichnen. Den größten Anteil nahmen die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a Insolvenzordnung (InsO) ein (233 Fälle). Damit wurde das Niveau der Vorjahre annähernd gehalten. Die Bankrottdelikte (PKS 560000 – Insolvenzstraftaten gem. StGB) stiegen von 95 (2015) auf 113 Fälle (2016).

Zu den insgesamt 346 erfassten Fällen der Insolvenzstraftaten konnten 307 Tatverdächtige ermittelt werden, wobei der Anteil Nichtdeutscher bei 12,1 % lag (2015: 11,2 %). Die Aufklärungsquote konnte von 97,3 % auf 99,4 % verbessert werden. Es wurden 56 Frauen als Tatverdächtige registriert (entspricht 18,2 %).

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr 146,4 Mio. EUR. Davon sind ca. 142,7 Mio. EUR dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen. Insbesondere ein Tatkomplex mit einer Gesamtschadenssumme von ca. 92 Mio. EUR hob sich hervor, in dem der Beschuldigte drei verschiedene Immobilienfirmen in die Insolvenz führte. Der Schaden entstand durch offene Forderungen der Banken aufgrund zahlreicher Kredite.

Die 233 Fälle der Insolvenzverschleppungen (0,1 % aller PKS-Fälle) machen 41,3 % des polizeilich erfassten Gesamtschadens des Landes Brandenburgs aus (142,7 Mio. EUR von insgesamt rund 346 Mio. EUR).

3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)

Begriffsbestimmung

Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetrugs, des Betrugs zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Außerdem zählen zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der WiKri finden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr wurden 610 Fälle erfasst (2015: 819). Ursächlich für den Rückgang waren ausbleibende Fallzahlen im Bereich des Vorenthalten und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (2016: 609; 2015: 811 Fälle).

Die Aufklärungsquote konnte von 98,5 % auf 100 % gesteigert werden. Von den 271 ermittelten Tatverdächtigen (2015: 349) waren 12,2 % nichtdeutscher Herkunft (2015: 8,9 %).

Der polizeilich registrierte Schaden betrug rund 2 Mio. EUR (2015: 2,3 Mio. EUR → - 11,7 %).

Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger machte in diesem Deliktsbereich 21,8 % aus.

3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS 893400)

Begriffsbestimmung

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Der seit dem Jahr 2008 bestehende rückläufige Trend bei den Wettbewerbsdelikten setzte sich auch im Berichtsjahr mit 52 (2015: 68 Fälle → -23,5 %) registrierten Fällen fort. Ursächlich für die Abnahme ist insbesondere das Ausbleiben der Straftaten i. Z. m. Urheber- und Markenrechtsbestimmungen.

Mit 40 Fällen (2015: 57 Fälle) nehmen die Urheberrechtsverletzungen (PKS: 715000) jedoch weiterhin den Schwerpunkt der Wettbewerbsdelikte ein. Bei den Straftaten bezüglich des Markengesetzes (PKS: 715010), die statistisch zu den Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen zählen, war ein Rückgang der Fallzahlen um 12 Fälle auf 14 Straftaten zu verzeichnen.

Mit 14 registrierten Fällen des Verrates von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (so genannte Konkurrenzausspähung bzw. Industriespionage) war ein leichter absoluter Anstieg in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen (2015: acht Fälle). Der Gegenstand der meisten Ermittlungsverfahren bezog sich hierbei insbesondere auf Anzeigen von Unternehmen, die sich gegen ehemalige Beschäftigte richteten. Ihnen wurde vorgeworfen, nach der Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses unberechtigt Kundenlisten, Betriebsunterlagen etc. in ihrem Gewahrsam behalten und diese zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen bei ihren neuen Arbeitgebern bzw. in eigenen Unternehmen verwendet zu haben.

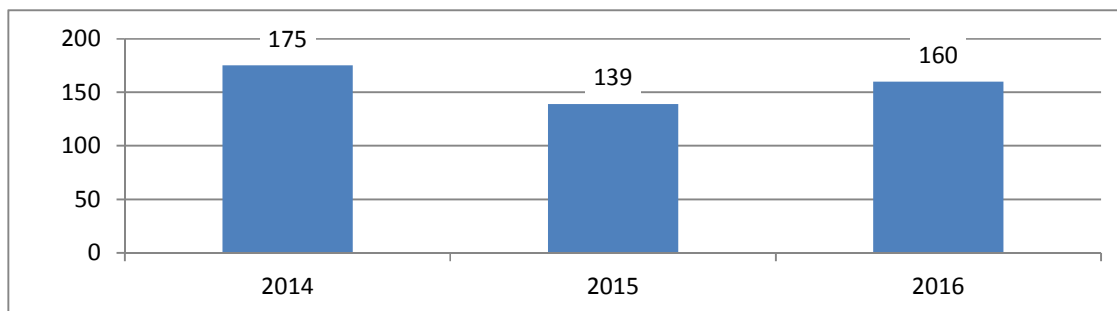
Der bei den Wettbewerbsdelikten polizeilich erfasste Schaden erfuhr gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 46,9 Tsd. EUR auf 18,2 Tsd. EUR.

Für die 52 registrierten Wettbewerbsdelikte wurden bei einer Aufklärungsquote von 78,8 % (2015: 85,3 %) insgesamt 61 Tatverdächtige (davon 13 Frauen) ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei allen Wettbewerbsdelikten betrug 8,2 % (2015: 6 %).

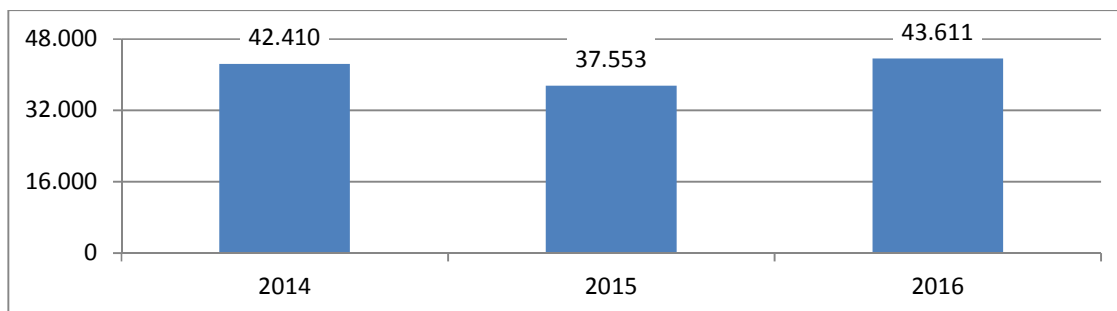
4 Aktuelle Lage (Quelle: Internes Berichtswesen Dezernat Wirtschafts- und Umweltkriminalität)

Im Jahr 2016 wurden i. V. m. Wirtschaftsstraftaten durch das LKA 130 insgesamt an 160 Objekten Durchsuchungsmaßnahmen realisiert. Dabei wurden 43,6 Terabyte Daten und 2.415 schriftliche Beweismittel (Aktenordner) gesichert. Es wurden 1.775 Vernehmungen durchgeführt.

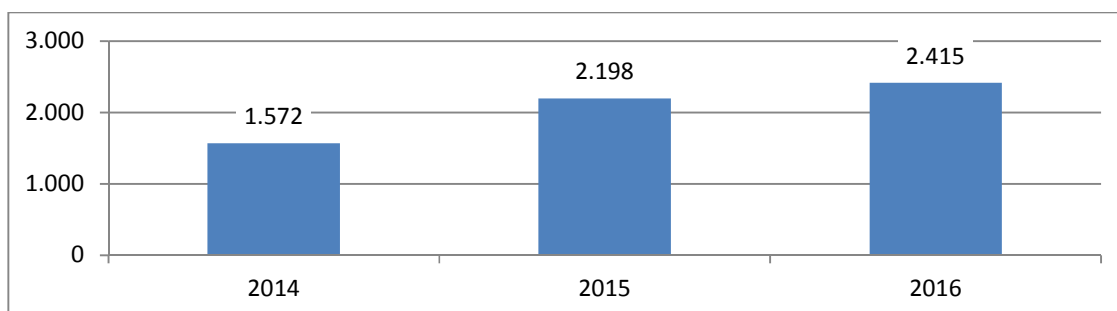
4.1 WiKri-Durchsuchungen im LKA 130, Drei-Jahres-Überblick



4.2 Sichergestellte Datenmengen in Gigabyte im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick



4.3 Sichergestellte Unterlagen/Aktenordner im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick



Im besonders ressourcenbelastenden Phänomenbereich des AiGW waren mit Stand 31.12.2016 insgesamt 63 Umfangsverfahren in Bearbeitung (31.12.2015: 34 Verfahren). Hinsichtlich des Bestimmtheitsgebotes ist zur gerichtsfesten Beweisführung insbesondere bei ambulanten Pflegediensten jeweils ein schier unerschöpfliches Volumen an handschriftlichen und detaillierten Touren- und Pflegebelegen zur Ermittlung eines

anklagefähigen (Gesamt-) Betrugsschadens einzeln zu überprüfen.

Fallbeispiel:

Das LKA ermittelt seit 2016 in sieben Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber von russischsprachigen bzw. osteuropäisch geführten Pflegediensten. Im Rahmen der Auswertung eines bundesweiten Schwerpunktprojektes unter Federführung des LKA Nordrhein-Westfalen bestätigte sich der Verdacht, dass im Bereich der russischsprachigen Pflegedienste ein regelrechtes System zum Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen vorhanden ist. An diesem System sind durch denselben Migrationshintergrund verbundene Pflegedienste, Ärzte und Leistungsberechtigte beteiligt. Hierdurch wird eine ganze Wirtschaftsbranche beschädigt.

Im September 2016 erfolgten in einem Umfangsverfahren gegen ein ukrainisches Geschwisterpaar, das zusammen mit weiteren Beschuldigten mehrere Pflegedienste in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg betreibt, Durchsuchungen zur Sicherstellung von Beweismitteln. Gegenstand war der Vorwurf, dass Pflegegrade manipuliert und Pflegeleistungen systematisch nicht in dem abgerechneten Umfang erbracht worden sind. Ein Großteil der von den Kostenträgern vergüteten Beträge wurden an hierfür gegründete Scheinfirmer im Rahmen von fiktiv in Rechnung gestellten Fremdleistungen überwiesen.

5 Gesamtbewertung und Ausblick

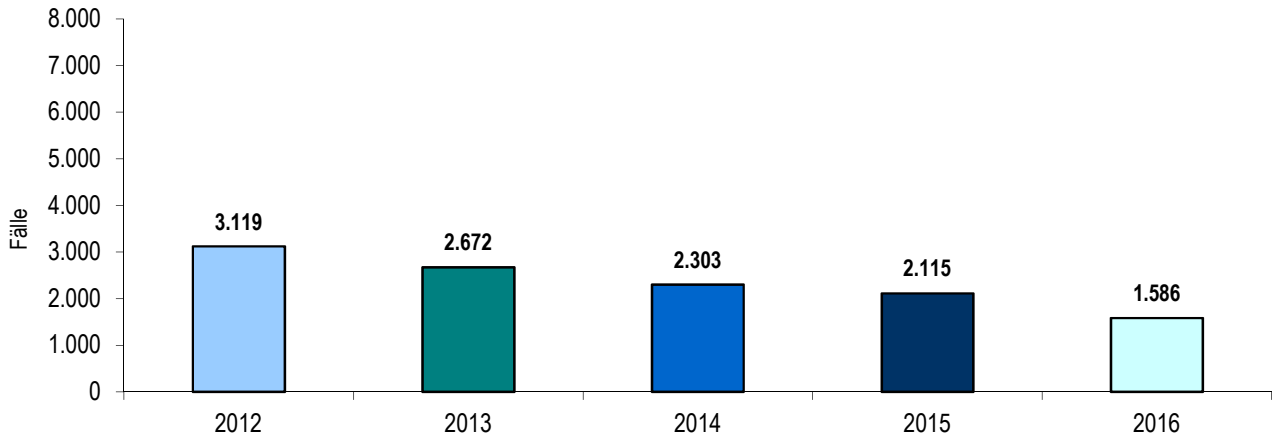
Im Berichtszeitraum war ein Rückgang der Fallzahlen um 25 % auf 1.586 Fälle zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür waren insbesondere ausbleibende fallstarke Serienverfahren. Quantitativ stellt mit rund 38,4 % aller abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Bereich der WiKri das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt den Schwerpunkt dar.

Demgegenüber hat sich der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden mehr als verdoppelt, von ca. 91 Mio. EUR (2015) auf 195 Mio. EUR im Jahr 2016. Bei einem in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadensvolumen von rund 346 Mio. EUR beträgt der Anteil des durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadens 56,4 %. Dies ist Ausdruck des hohen volkswirtschaftlichen Schadens- und Gefährdungspotenzials der WiKri und zeigt, dass – trotz sinkender Tendenz in Bezug auf die Fallzahlen – dem Phänomenbereich nach wie vor ein hohes Maß an Bedeutung zugesprochen werden muss.

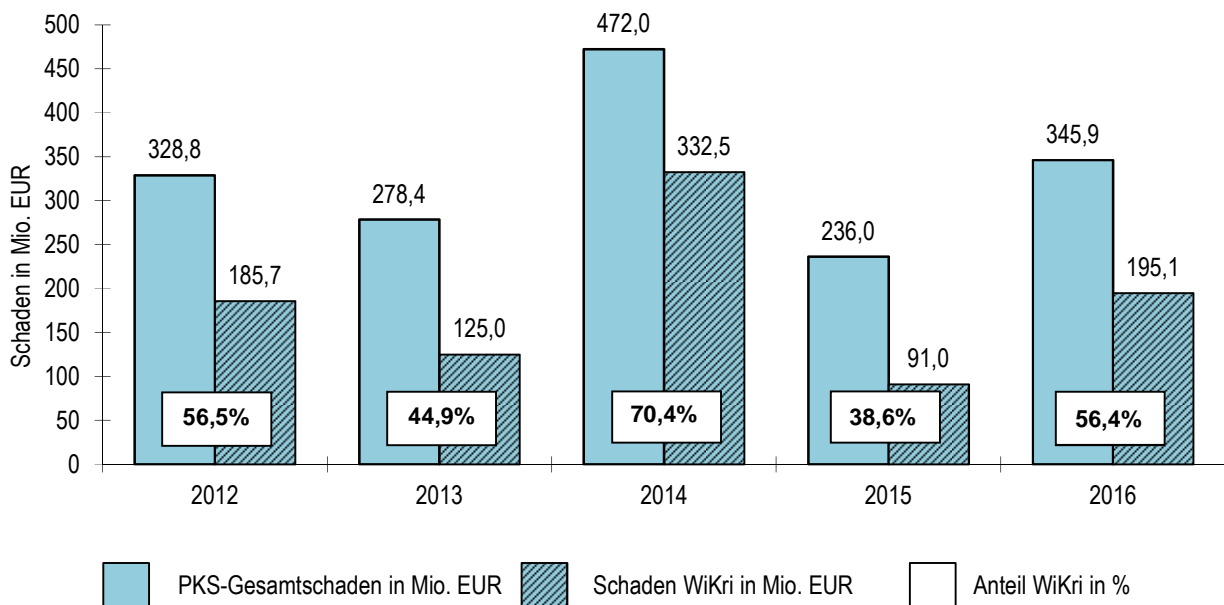
Ein besonderes Augenmaß ist, wie auch im vergangenen Jahr, auf die Ermittlungsverfahren wegen des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen zu richten. Diese Verfahren sind regelmäßig mit sehr aufwändigen Ermittlungen und Auswertungen von in elektronischer Form vorliegenden Beweismitteln bzw. Masendaten oder im Bereich der Pflegedienste mit äußerst umfangreichen Papierunterlagen verbunden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, Polizei und Staatsanwaltschaft konnte in diesem Deliktsfeld das Dunkelfeld „aufgehellt“ werden; es ist weiterhin mit hohen Fallzahlen zu rechnen.

6 Anlagen

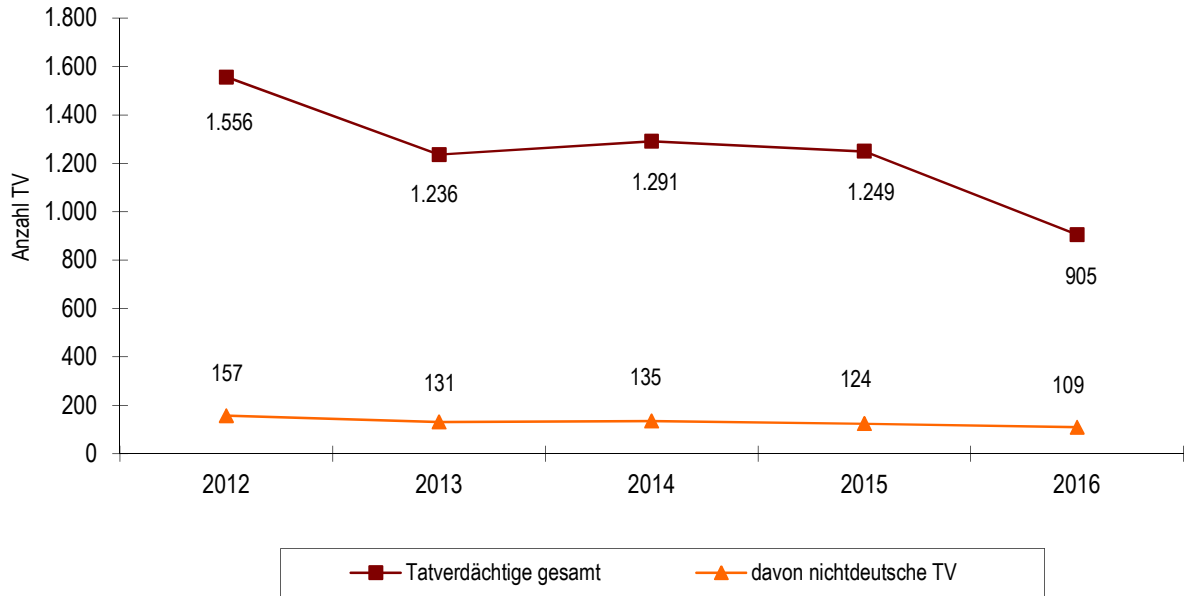
Anlage 1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



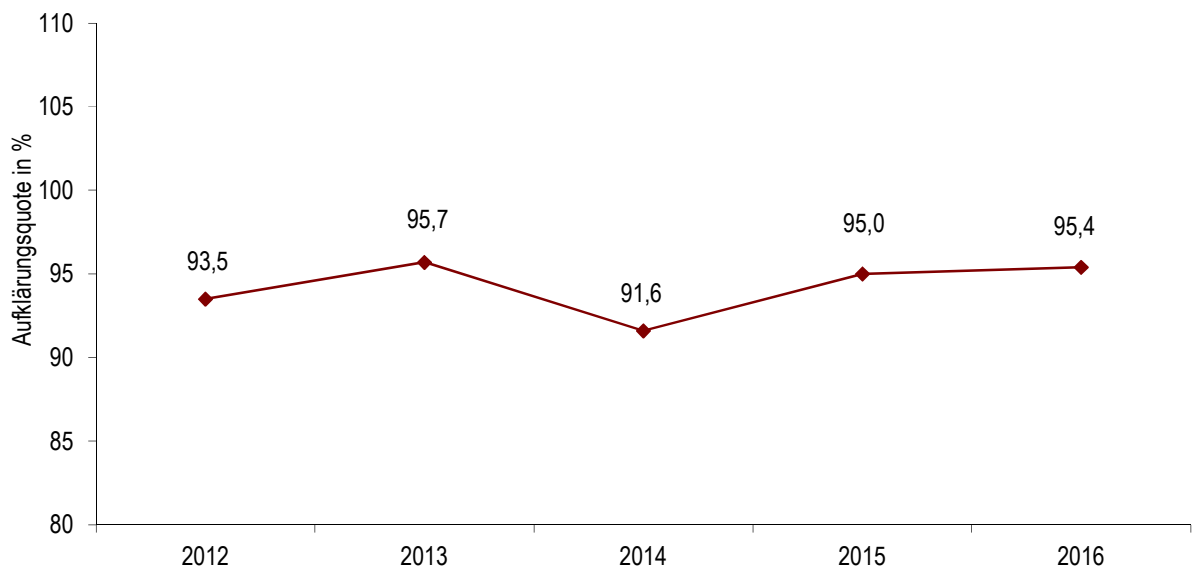
Anlage 2 Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden der PKS, Fünf-Jahres-Überblick



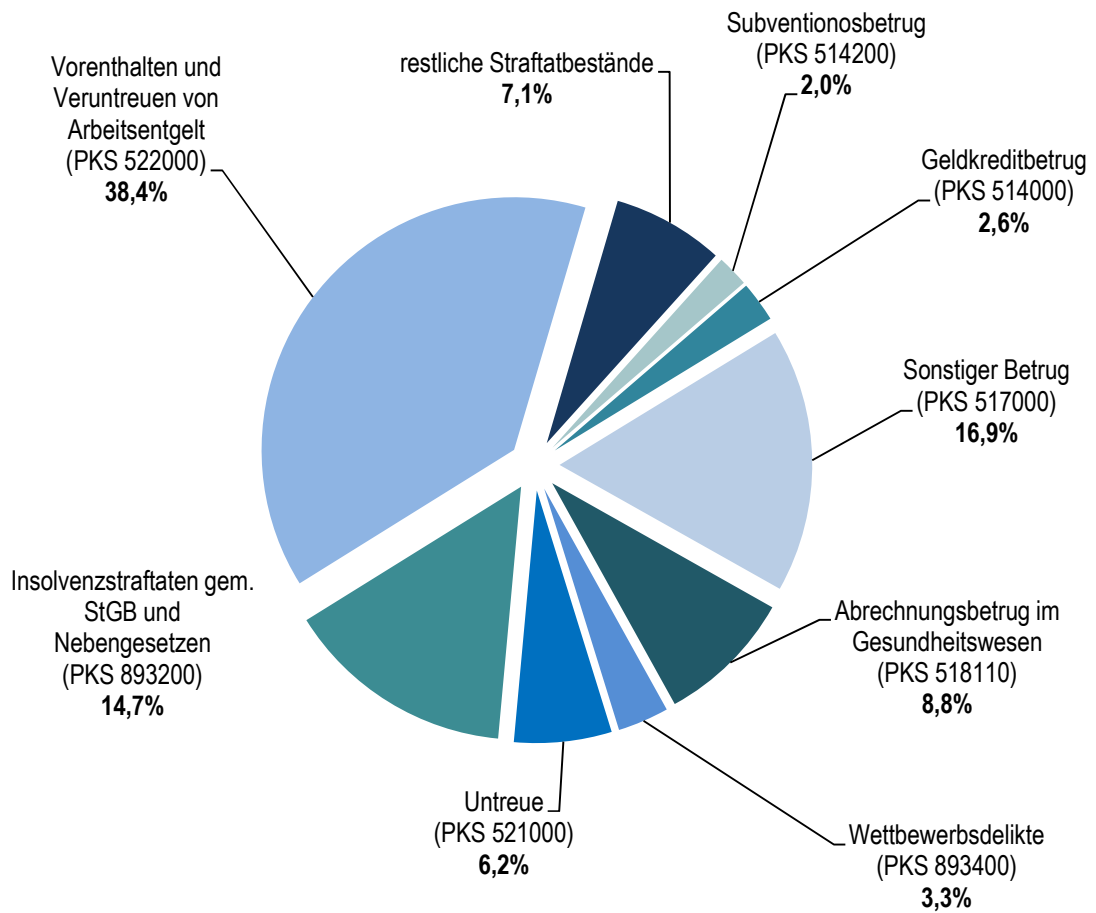
Anlage 3 Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 4 Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



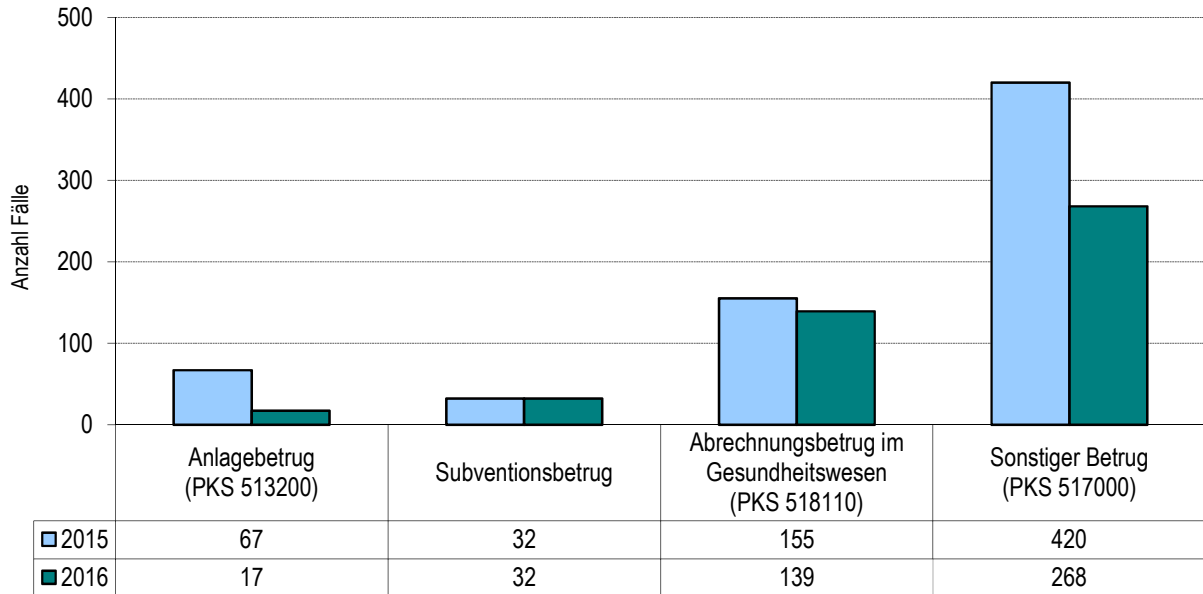
Anlage 5 Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) im Jahr 2016



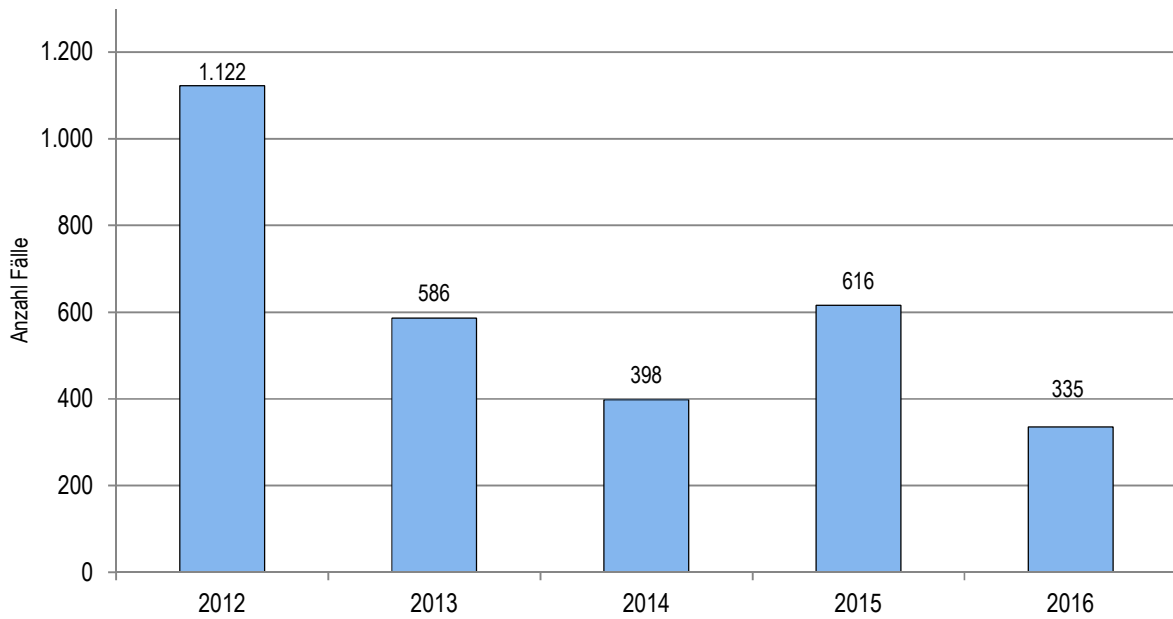
Anlage 6 Vergleichende Fallentwicklung (PKS) 2015 / 2016

	2015	2016		Veränderung
WiKri	2.115	1.586		- 529
erfasste Fälle (insgesamt)			↘	= -25,0 %
Anteil an der Gesamtkriminalität (in %) davon:	1,1	0,9	↘	-0,2 %-Punkte
Hauptschlüssel mit a u s g e w ä h l t e n Teilbereichen (Anzahl Fälle)				
WiKri-Betrug (893100), davon:	616	335	↘	-45,6 %
Anlagebetrug (513200)	67	17	↘	-74,6 %
Sonstiger Betrug (517000)	420	268	↘	-36,2 %
Subventionsbetrug (514200)	32	32	=	0,0
Geldkreditbetrug (514000)	72	41	↘	-43,1 %
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)	155	139	↘	-10,3 %
Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebengesetzen (893200), davon:	339	346	↗	+2,1 %
Insolvenzverschleppung § 15a InsO (712200)	244	233	↘	-4,5 %
Insolvenzstraftaten gem. StGB (Bankrottdelikte 560000)	95	113	↗	+18,9 %
Bankrott	59	74	↗	+25,4 %
WiKri im Anlage- und Finanzierungsbereich (893300)	126	31	↘	-75,4 %
WiKri i. Z. m. Wettbewerbsdelikten (893400), davon:	68	52	↘	-23,5 %
Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen (715000)	57	40	↘	-29,8 %
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. § 17 UWG (715300, 715400)	8	14	↗	+75 %
WiKri i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (893500), davon:	819	610	↘	-25,5 %
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (522000)	811	609	↘	-24,9 %
Untreue (521000)	74	99	↗	+33,8 %

Anlage 7 Entwicklung ausgewählter Phänomenbereiche bei Betrugsdelikten



Anlage 8 Entwicklung der WiKri- Betrugsdelikte ab 2012



Anlage 9 Entwicklung der Insolvenzdelikte gem. StGB und Nebengesetzen

